V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8708 — Société Générale/BNP Paribas/Powerhouse France)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 398/04)

1. Am 16. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sogecap SA („Sogecap", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Société Générale (Frankreich);

— Cardif Assurance Vie SA („Cardif Assurance", Frankreich), die der Unternehmensgruppe BNP Paribas angehört (Frankreich);

— BNP Paribas Diversipierre OPCI („Diversipierre", Frankreich), die der Unternehmensgruppe BNP Paribas angehört (Frankreich);

— Powerhouse France SAS („Powerhouse France", Frankreich).

Sogecap, Cardif Assurance und Diversipierre übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Powerhouse France.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sogecap: Lebensversicherungsprodukte für das Privatkundengeschäft der Société Générale. Der Konzern Société Générale ist unter anderem im internationalen Privatkunden-Bankgeschäft, im Finanzdienstleistungssektor sowie im Firmenkundengeschäft und im Investitionsbankgeschäft tätig;

— Cardif Assurance: ein Lebensversicherungs-Unternehmen im Besitz des BNP Paribas-Konzerns, einer börsennotierten französischen Bankengruppe, die vornehmlich im Privatkundengeschäft, aber auch im Firmenkunden- und im Bankgeschäft für institutionelle Anleger tätig ist;

— Diversipierre: tätig im Immobilieninvestmentgeschäft und wird von BNP Paribas REIM France verwaltet;

— Powerhouse France: Eigentümerin eines Bestands an Wohnimmobilien in mehreren französischen Verwaltungsbezirken (u. a. Seine-Maritime, Seine-et-Marne, Ain, Loiret, Isère, Nord, Pas-de-Calais). Die Wohnimmobilien werden an EDF zur Unterbringung der EDF-Mitarbeiter verpachtet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8708 — Société Générale/BNP Paribas/Powerhouse France

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË